

Mit der Einführung des 9-Euro-Tickets gem. § 8 Absatz 1 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (RegG) sind Fahrkartenabonnements für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) automatisch in dieses Ticket umzuwandeln. Unter diese Regelung fallen auch die Schülerzeitkarten gem. § 71 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) i.V.m. § 3 Absatz 4 Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) (Schülerbeförderungssatzung).

Demzufolge ergäbe sich bei Beibehaltung des Gesamtzahlungsbetrages nach § 5 a) des Vertrages zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Stadt Halle (Saale) i.H.v 2.474.286,00 EUR eine Überzahlung. Die Stadt Halle (Saale) erhält daher von der HAVAG im Jahr 2022 eine einmalige Gutschrift/Rückzahlung in Höhe von 443.071,50 EUR.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete